

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wethau

Auf Grund der §§ 8 und 10 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 16.09.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wethau vom 03.07.2019 Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

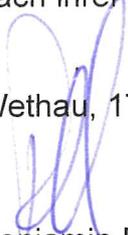
Die Hauptsatzung der Gemeinde Wethau, beschlossen am 03.07.2019, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 – Ausschüsse des Gemeinderates – wird die Nr. 1 ersatzlos gestrichen.
2. Der § 6 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wethau tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wethau, 17.09.2020

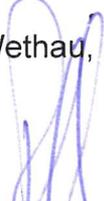

Benjamin Ritter
Bürgermeister



Genehmigungen der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wethau hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wethau vom 03.07.2019 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde nach § 10 Abs. 2 KVG LSA von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.10.2020 unter dem Aktenzeichen 151103/H/54.560 erteilt. Die Hauptsatzung wurde am 14.10.2020 ausgefertigt.

Wethau, den 14.10.2020


Benjamin Ritter
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wethau erfolgte am 05.11.2020 im Amtsblatt, dem „Heimatspiegel“. Sie ist am 06.11.2020 in Kraft getreten.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wethau wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.